WerkstattGeschichte 46, Klartext Verlag, Essen 2007, S. 98-101

Kriegsgefangene des Ersten Weltkriegs

Uta Hinz, Gefangenschaft im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland, 1914–1921, Essen (Klartext) 2006, 392 S., 32 €
Jochen Oltmer (Hg.), Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs, Paderborn (Schöningh) 2006, 308 S., 29,90 €

Die Geschichte der Kriegsgefangenschaft rückte während des letzten Jahrzehnts zusehends in den Blick der historischen Forschung. Dabei konzentrierte sich ein Großteil der Aufmerksamkeit jedoch auf Kriegsgefangenschaft im und nach dem Zweiten Weltkrieg. So zählten insbesondere Studien zur Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkrieg zu den Desiderata einer um sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze erweiterten Weltkriegsforschung. Dies ist verwunderlich, entstand während des Ersten Weltkrieges doch das erste große Lagersystem des 20. Jahrhunderts, das nach neuesten Schätzungen 7 bis 9 Millionen Männer und damit ein Siebtel aller mobilisierten Soldaten erfasste. Die beiden vorliegenden Publikationen beginnen nun, diese Forschungslücke für Deutschland und Europa zu schließen.

Die aus einer Freiburger Dissertation hervorgegangene Publikation von Uta Hinz befasst sich mit den etwa 2,4 Millionen Kriegsgefangenen im Deutschen Reich und konzentriert sich dabei vor allem auf die russischen (1,4 Millionen) und französischen (500.000) Kriegsgefangenen. Die materialreiche und gut konzipierte Studie basiert auf den bisher noch kaum ausgewerteten Akten zum Gefangenenwesen in Baden-Württemberg wie auf überregionalen Beständen des Auswärtigen Amtes und des Internationalen Roten Kreuzes in Genf. Ziel der Untersuchung ist es, das deutsche Kriegsgefangenenwesen im Ersten Weltkrieg innerhalb der »Totalisierung des Krieges« in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu verorten. Inwiefern, fragt Hinz, war die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland noch geprägt von den Normen und Traditionen des 19. Jahrhunderts? Inwiefern wurde dieser »militärische Grenzbereich« dem Prozess »sich radikalisierender Kriegsbilder« und einer »entsprechend erweiterten Kriegsführung« unterworfen? Nach einer kurzen Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen der Kriegsgefangenenbehandlung sowie einer Analyse der Entwicklung des deutschen Lagersystems konzentriert sich die Studie auf vier Themenbereiche: die rechtlichen Normen, Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen in den Lagern, die Ernährungsfrage und den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen.

Im rechtlichen Bereich konstatiert Hinz eine überraschende Beharrungskraft traditioneller militärischer Normvorstellungen, während gleichzeitig biologistische und explizit rassistische Wahrnehmungen der

Kriegsgefangenen oft aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre an die Militärbehörden herangetragen, von diesen aber in der Regel abgelehnt wurden. Wenn diese Politik der Mäßigung auch entscheidend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit (d.h. auf der Hoffnung auf eine entsprechend korrekte Behandlung deutscher Kriegsgefangener im Ausland) basierte, so belegt dies doch die grundsätzliche Rechtssicherheit im Kaiserreich, die trotz aller autoritären Züge bis zum Ende erhalten blieb.

Im Gegensatz dazu arbeitet Hinz für die Bereiche Ernährung und Arbeitseinsatz deutliche Züge einer Entgrenzung und Totalisierung des Krieges heraus. So hing eine ausreichende Verpflegung der Kriegsgefangenen bei der desolaten Versorgungslage im Reich zunehmend von ausländischen Hilfslieferungen ab. Wo diese ausblieben, ergab sich ein deutlich negativeres Bild, wie im Fall der russischen und insbesondere der rumänischen Kriegsgefangenen, von denen fast jeder Dritte in deutscher Kriegsgefangenschaft umkam. Das entscheidende Einfallstor für eine zunehmende Entgrenzung und Radikalisierung der deutschen Kriegsführung im Ersten Weltkrieg sieht Hinz jedoch in der »Ökonomisierung« des Krieges seit 1916. Mit der systematischen Erfassung der Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte, vor allem in der Landwirtschaft, zunehmend aber auch in Industrie und Bergbau, entstand, so die Autorin, ein »modernes System von Sklaverei«, das die Kriegsgefangenen »zu einer anonymen menschlichen Verfügungsmasse wirtschaftlicher Kriegsführung« reduzierte.

Uta Hinz gelingt es, ihr vielschichtiges Material in eine stringente Argumentation zu bündeln, die dennoch offen bleibt für Nuancen und Ambivalenzen. So ist sich die Autorin z.B. der Gefahr einer mit dem Modell des »totalen Krieges« verbundenen teleologischen Argumentation, in der der Zweite Weltkrieg zur unvermeidbaren Folge des Ersten wird, durchaus bewusst. Ihre Untersuchung arbeitet daher gerade auch die retardierenden Elemente heraus, die einer Totalisierung des Krieges entgegenwirkten. Dennoch wäre m.E. die These vom Arbeitseinsatz als Einfallstor der Radikalisierung zu relativieren. Wie Hinz selbst zeigt, blieben zwei Drittel der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft beschäftigt und fanden dort oft bessere Lebensumstände vor als in den Lagern. Darüber hinaus belegt die Todesrate der russischen Kriegsgefangen in Deutschland, die bei etwa fünf Prozent lag, wie weit die Behandlung der Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg von der nationalsozialistischen Kriegsgefangenenpolitik im Zweiten Weltkrieg entfernt war, der nach neuesten Schätzungen über die Hälfte oder gar bis zu zwei Dritteln der sowjetischen Kriegsgefangenen zum Opfer fielen. Dieser Radikalisierungsschub lässt sich nicht auf die Erfahrung des »Großen Krieges« zurückführen, sondern ist in der Zwischenkriegszeit und der nationalsozialistischen Diktatur selbst zu verorten.

Während die Studie von Hinz als neues Standardwerk zur Geschichte der Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkrieg gelten kann, analysiert der von Jochen Olmert herausgegebene Sammelband dieses Massenphänomen in vergleichender, europäischer Perspektive. Der einleitende Beitrag von Annette Becker erklärt, warum die in vieler Hinsicht liminale Situation der Gefangenen einer Integration ihrer Erfahrung in die Erinnerung und Historiographie des Ersten Weltkriegs entgegenstand. Darüber hinaus verweisen die Beiträge auf einige grundsätzliche europaweite Ähnlichkeiten. Da man einen kurzen Krieg erwartete, war keiner der kriegsführenden Staaten auf die Masse der Kriegsgefangenen vorbereitet, und Unterbringung und Verpflegung mussten zunächst überall improvisiert werden. Ebenso wurden alle Kriegsgefangenen, außer in Großbritannien, systematisch zum Arbeitseinsatz gezwungen. Und auch wenn die wechselseitige Anklage einer »barbarischen Behandlung« der Kriegsgefangenen im Mittelpunkt eines europaweiten Propa-

gandakrieges stand, hielt sich die Kriegsgefangenenpolitik der europäischen Mächte im allgemeinen an internationale Normen, obgleich Verstöße gegen die Haager Konvention überall vorkamen.

Daneben werden in diesem Band einige nationalspezifische Besonderheiten herausgearbeitet. So zeigen Hannes Leidinger und Verena Moritz die Bedeutung nationalpolitischer Überlegungen für die Kriegsgefangenenpolitik Österreich-Ungarns, die eine Solidarisierung von russischen Kriegsgefangenen mit den slawischen Bevölkerungsteilen der Donaumonarchie zu verhindern suchte. Für Russland arbeitet Reinhard Nachtigal überzeugend die nationalpolitische Privilegierung slawischer Kriegsgefangener gegenüber österreichischen und reichsdeutschen Kriegsgefangenen in Russland heraus, die bis hin zur Rekrutierung von slawischen, insbesondere tschechischen Kriegsgefangenen für den Kampf gegen ihren Heimatstaat reichte. Hier deutete sich die ethnische und rassische Hierarchisierung der Gefangenen an, wie sie dann im Zweiten Weltkrieg in viel weitergehendem Maße praktiziert wurde. Für Italien betont Giovanna Procacci die öffentliche Verurteilung der eigenen Kriegsgefangenen als »Fahnenflüchtige jenseits der Alpen«, denen der italienische Staat jegliche Hilfsleistungen verweigerte, was wiederum die Todesrate der italienischen Kriegsgefangenen auf ein Sechstel (etwa 100.000 von insgesamt 600.000) anwachsen ließ.

Schließlich befasst sich der Band ausführlich mit der Repatriierungspolitik nach Kriegsende. Hier zeigt wiederum Reinhard Nachtigal die Auswirkung von militärischer Besetzung, Revolution und Bürgerkrieg auf die Repatriierung der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen aus Russland. Jochen Oltmer analysiert in einem weiteren Beitrag die verzögerte Repatriierung russischer Kriegsgefangener aus Deutschland, die sich aufgrund eines alliierten Repatriierungsverbots bis 1922 hinzog. Vergleichend lässt sich feststellen, dass die Kriegsgefangenenpolitik im Deutschen Reich europäischen Rhythmen folgte, wenngleich sich die Erfassung und Mobilisierung der Kriegsgefangenen für die Kriegswirtschaft in Deutschland umfassender und intensiver gestaltete und so auch in diesem Punkt den Modernitätsvorsprung des Kaiserreichs bestätigt.

Trotz der überwiegend vielschichtigen und empirisch fundierten Analysen bleiben in beiden Bänden eine Reihe von Fragen, wie z. B. das Problem der Vermissten, unterbelichtet. Auch rekurrieren einige Beiträge auf die Diagnose der »Stacheldrahtkrankheit«, ohne dieses Konstrukt zu historisieren und in den zeitgenössischen medizinischen und psychiatrischen Diskursen zu verorten. Zudem analysieren die meisten Beiträge das Verhältnis zwischen Kriegsgefangenen und zivilen Gesellschaften nur sehr kursorisch, obgleich Kriegsgefangenschaft für alle europäischen Gesellschaften oft eine der intensivsten kollektiven Konfrontationen mit dem kulturell und ethnisch »Anderen« repräsentierte. Schließlich vermisst man in allen Beiträgen eine dezidiert geschlechtergeschichtliche Perspektive, die ansonsten in der Sozial- und Kulturgeschichte des Ersten Weltkriegs fest verankert ist.

Dennoch bieten beide Bände zusammengenommen einen guten und umfassenden Überblick zur Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkrieg. Sie verweisen zudem auf die ambivalenten langfristigen Folgewirkungen des ersten industrialisierten Massenkrieges: Während Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkrieg einerseits eine Vorstufe zur totalitären Internierungspraxis im »Zeitalter der Extreme« bildete, so führte diese Massenerfahrung andererseits auch zu einer weiteren Kodifizierung des internationalen Kriegsgefangenschaftsrechts in der Genfer Konvention von 1929. Auch wenn diese rechtlichen und humanitären Begrenzungsversuche des Krieges nur kurze Zeit später der völlig entgrenzten Gewalt des rassistischen Vernichtungskrieges zum Opfer fielen, so entstand hier doch ein internationaler Rahmen zur

Behandlung von Kriegsgefangenen, dessen normativer Anspruch – siehe Guantanamo – bis heute nicht eingelöst ist.

FRANK BIESS (SAN DIEGO)